Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.08.2011
Dezernat VI	Amt Amt 61	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0228/11**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.08.2011	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.09.2011	öffentlich
Stadtrat	17.11.2011	öffentlich

Thema: Parkplatzkonzept Brunnersiedlung

Der Stadtrat hat mit Beschlussnummer 504-21(V)10 zum Antrag A0043/10 (Fraktion DIE LINKE) den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Dialog mit den Anwohnern ein Konzept für den ruhenden Verkehr im Bereich des Sudenburger Wohngebietes Brunnersiedlung bzw. Schneidersgarten-Siedlung zu erstellen und die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungsoptionen dem Stadtrat und den Anwohnern in geeigneter Weise bis zum Ende des II. Quartals 2011 vorzustellen.

Hierzu hat die Verwaltung eine Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst, der in der Anlage bereitgestellt wird.

Im Stadtplanungsamt sind in zunehmendem Maße Hinweise auf Parkdruck in den Straßen der Brunnersiedlung, insbesondere im Umfeld der Jordanstraße, in den zurückliegenden Jahren eingegangen. Der Parkdruck sei, so die Bürgerhinweise, mit Situationen in dicht bebauten Bereichen anderer Stadtteile, insbesondere der Innenstadt, vergleichbar.

Die Bebauung des Stadtviertels ist überwiegend durch Wohnnutzung im Geschoss-wohnungsbau geprägt. Der ausgedehnte Büro- und Dienstleistungskomplex Halberstädter Straße 42 / Jordanstraße sowie das Handels- und Dienstleistungsobjekt in der Jordanstraße bilden hierbei eine Ausnahme. Von diesen Nutzungen gehen offenbar in besonderem Maß Auswirkungen auf den ruhenden Verkehrs des Quartiers aus.

Eine überdurchschnittliche Belastung des öffentlichen Straßenraums durch quartiersfremde parkende Kfz ist während der Tageszeit augenscheinlich feststellbar. Eine detaillierte Ortsaufnahme mit Erfassung der vorhandenen Beschilderung sowie der Belegung des Straßenraums mit parkenden Kfz zu verschiedenen Tageszeiten wurde im Zuge der Untersuchung durchgeführt.

Der Stellplatzbedarf für sämtliche Wohnnutzungen innerhalb des Quartiers wurde ermittelt.

Eine Bilanz von Angebot und Nachfrage wurde anhand dessen erstellt. Insgesamt wurde eine ausgeglichene Bilanz für die aus der Wohnfunktion resultierenden Stellplatzbedarfe festgestellt. Da das Quartier zeitgleich zum Parken der Bewohner tagsüber auch von quartiersfremden Verkehrsteilnehmern zum Abstellen ihrer Kfz aufgesucht wird, stellt sich zu bestimmten Tagzeiten die Gesamtsituation weniger günstig dar. In einzelnen Straßenabschnitten ist das Stellplatzangebot im öffentlichen Straßenraum tagsüber bis zu 100 % durch abgestellte Fahrzeuge ausgelastet.
Ein konkurrierender Nutzungsdruck auf die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ist im Zuge der Verkehrsuntersuchung festgestellt worden, so dass die Voraussetzungen zur Einführung von Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen grundsätzlich gegeben sind.
Der Verwaltung stehen jedoch kurz- bis mittelfristig für diesen Bereich keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung, um über die Schaffung von baulichen Voraussetzungen eine zielführende Einführung von Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen zu ermöglichen.
Ohne bauliche Veränderungen, insbesondere umfangreiche Bordabsenkungen und Gehweg-Neutrassierungen, wäre die Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung zu verbinden mit einer Reduzierung der Zahl der angebotenen Stellplätze im Straßenraum. Gründe sind insbesondere Haftungsrisiken bei zu hohen Borden, die Sicherstellung genügend breiter Fahrgassen sowie die Einordnung von Begegnungsstellen. In der Gesamtschau wäre ohne bauliche Maßnahmen das Stellplatzangebot für die Bewohner erheblich zu verringern, da in mehreren Straßen auf einer Straßenseite das Parken durchgängig zu untersagen wäre.
In der Gesamtschau ist festzustellen, dass eine Einführung einer der Regelungen der StVO zum Ruhenden Verkehr derzeit nicht möglich ist. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen empfiehlt es sich, die Situation zu belassen, wie sie gegeben ist und sich bisher auch eingepegelt hat.
Im Rahmen von Kontrollen des Stadtordnungsdienstes wird das Zuparken von Fahrbahnquerungen mit abgesenkten Borden sowie von Einfahrten und Engstellen geahndet. Dies trägt zu einer höheren Akzeptanz der Regelungen der StVO seitens der Verkehrsteilnehmer bei.
Mit Hilfe von flankierenden Einzelmaßnahmen wie z.B. Änderung der vorhandenen Beschilderung lassen sich kurzfristig insbesondere in der nördlichen Jordanstraße einige neue Abstellmöglichkeiten im vorhandenen Straßenraum schaffen.
Die Initiative eines Großmieters des Bürokomplexes Halberstädter Straße 24 ermöglichte auf freiwilliger privatrechtlicher Ebene eine Unterbringung von bis zu 100 privaten Kfz von einpendelnden Mitarbeitern auf privaten Flächen eines nahebeiliegenden Grundstückseigentümers. Dies kann tagsüber zur Entlastung des öffentlichen Straßenraums beitragen.
Die Gesamtsituation wird von der Verwaltung aufmerksam weiterverfolgt. Bei Feststellen von erneuten bzw. Fortbestand von bestehenden Belastungen im öffentlichen Straßenraum wird über geeignete Maßnahmen nachzudenken sein und ggf. auch mittels verkehrs- und ordnungsrechtlichen Schritte nachjustiert werden.
Die Erkenntnisse sowie daraus entwickelten Handlungsoptionen der Untersuchung wurden in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 22.6.2011 im KJFZ „Magnet“, Lemsdorfer Weg 23 / 25, ausführlich den interessierten Bürgern vorgestellt und erläutert. Darüber wurde im Anschluss umfassend im Magdeburger Lokalanzeiger der Volksstimme berichtet.

Die Informationsvorlage ist mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen
Erläuterungsbericht
Pläne Bestand Stellplätze